



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jöhlinger, Otto: Verwaltungs-Reform und Verwaltungs-Akademie. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der deutsche Generalstab drängte am 30. Juli, ehe Rußland zur Generalmobilisierung geschritten war, auf Krieg. Ergo: Nicht die russische Generalmobilisierung, sondern der Wille des deutschen Generalstabes ist die Ursache des Krieges gewesen.

Daß der Generalstab zur Sicherheit des Landes in Anbetracht der seit dem 26. Juli offiziell einsetzenden russischen Kriegsvorbereitungsperiode auf die Notwendigkeit entsprechender Gegenmaßnahmen hinwies, war seine Pflicht. Wer also dem General von Moltke einen Vorwurf daraus machen will, daß er bei dem gemeinsamen Vortrage am 29. in Gegenwart des Kaisers die Frage der allgemeinen Mobilmachung angeschnitten hat, mit dem ist eine objektive Auseinandersetzung nicht möglich.

Auf Gegenvorstellungen des Reichskanzlers hin ist die allgemeine Mobilmachung am 29. aber vom Kaiser abgelehnt worden. Bei dem Vortrage am 30. ist der Generalstabschef auf diese Frage nicht noch einmal zurückgekommen.

Hier eben liegt der große Unterschied zwischen der deutschen und der russischen Stelle, die über Krieg und Frieden zu entscheiden hatte. Beide Generalstäbe, der russische wie der deutsche, wiesen in Anbetracht der gespannten politischen Lage auf die Notwendigkeit einer Mobilmachung hin. In Rußland gibt der Zar dem Drängen des Generalstabschefs nach und die allgemeine Mobilmachung, welche sich bei dem schwachen Monarchen schon gleichsam von selbst entwickelt hat, wird offiziell angeordnet. In Deutschland wird trotz der viel bedrohlicheren Lage, trotz russischer Kriegsvorbereitungsperiode, trotz Teilmobilmachung von 13 russischen Armeekorps gegenüber nur 8 österreichischen Korps, die durch die Serben gebunden waren, mit der allgemeinen Mobilmachung noch volle 48 Stunden gewartet, d. h. bis zu einem Zeitpunkte, wo es ein Verbrechen gegen das deutsche Volk, besonders gegen die Ostpreußen gewesen wäre, wenn die Mobilmachung, die auf Grund der militärpolitischen Lage allerdings den Krieg bedeutete, nicht angeordnet worden wäre..

Verwaltungs-Reform und Verwaltungs-Akademie.

Von Ministerialrat Dr. Otto Jöhlinger,
Studiendirektor der Verwaltungs-Akademie Berlin.

1.

In aller Stille und ohne Anwendung von äußerem Pomp und Reklame ist im Jahre 1918 in Berlin eine Hochschule entstanden, deren Bedeutung weit größer ist, als man in der Öffentlichkeit ahnt. Denn in den fünf Semestern seit Bestehen der Verwaltungs-Akademie haben nicht weniger als 7300 Hörer teilgenommen. Dabei handelt es sich bei der Verwaltungs-Akademie zu Berlin um eine Einrichtung, die nicht vom Staate herrührt, sondern um eine Anstalt, die rein privater

Initiative ihr Entstehen verdankt. Gewiß ist der Gedank-, Hochschulen für Verwaltungsbeamte in Deutschland zu schaffen, keineswegs neu. Düsseldorf und Köln sind längst vorangegangen. Auch besitzt Detmold eine Anstalt mit ähnlichen Zielen. Aber von diesen unterscheidet sich die Verwaltungs-Akademie zu Berlin ganz erheblich. Sowohl die Kölner als auch die Düsseldorfer Hochschule für soziale und kommunale Verwaltung haben Voll-Studenten, die sich ausschließlich dem Studium widmen müssen. Zugleich bieten sie, ebenso wie Detmold, jungen Leuten, die die Laufbahn des Verwaltungsbeamten einschlagen wollen, eine Vorbildungs-Gelegenheit, um auf diese Weise in den Beamtenberuf hineinzugelangen. Von diesen Einrichtungen unterscheidet sich die Verwaltungs-Akademie grundsätzlich, und es wird gut sein, wenn man in den nächsten Jahren einmal vergleicht, welchen Erfolg die verschiedenen Typen der Ausbildungsstätten in der Praxis aufzuweisen haben. Es ist gut, wenn nicht an allen Stellen daselbe System ausprobt wird. Die Verwaltungs-Akademie Berlin beruht nämlich auf der Ermägung, daß unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen es nur einer kleinen Schicht von jungen Männern möglich ist, den regulären Schülgang bis zum Abiturienten-Examen und später bis zum Abschluß der Universitätszeit durchzumachen. Wir werden — leider — in den nächsten Jahren mit einem sehr starken Rückgang der Zahl der Studierenden aus den Kreisen zu rechnen haben, die bisher das Hauptkontingent der Universitätsbesucher stellten. Viele Beamte und Angehörige der freien Berufe werden nicht mehr in der Lage sein, ihre Söhne studieren zu lassen. Sie stehen vor der Wahl, ihre Söhne in Zukunft entweder die kaufmännische Laufbahn einschlagen, oder als Zivil-Anwärter für den Beamten-Beruf ausbilden zu lassen. Es hat keinen Zweck, sich dieser Entwicklung zu verschließen. Man wird sie ins Auge fassen müssen und wird zugleich über Mittel und Wege zu sinnen haben, wie man die Folgen, die sich daraus nicht nur für die Einzelpersonen, sondern auch für unser Staatsleben ergeben, in ihrer Wirkung mildern kann. Nur ein kleiner Teil derjenigen, die in Zukunft studieren, wird sein Dasein auf den Universitäten als sogenannter „Wert-Student“ fristen können; für einen großen Teil ist auch diese Möglichkeit verschlossen. Es werden daher viele derjenigen Kreise, die früher imstande gewesen wären, die sogenannte höhere Laufbahn des Beamten einzuschlagen, zunächst einmal in die sogenannte mittlere Beamten-Laufbahn eintreten. Hier ist nun eine Lücke vorhanden, die in der jetzigen Zeit dringend ausgefüllt werden muß. Man hat mit Recht schon lange vor der Revolution geklagt, daß den sogenannten mittleren Beamten, unter denen sich ganz ausgezeichnete Kräfte befanden, der Aufstieg nach oben abgeschnitten war. Sie konnten nur bis zu einer gewissen Gruppe aufstiegen. Darüber hinaus gab es grundsätzlich keinen Aufstieg, mochte der Beamte im übrigen noch so tüchtig sein. Ich sage ausdrücklich „grundsätzlich“; denn Ausnahmen hat es immer gegeben, wie z. B. den früheren preußischen Finanzminister Rother, der sich in der Zeit Friedrich Wilhelms IV. vom Regimentschreiber zum preußischen Finanzminister herausarbeiten konnte, ferner an den früheren Eisenbahnminister Hoff, der ebenfalls aus der mittleren Beamten-Laufbahn stammte. Ihre Zahl war aber sehr begrenzt. Zweifellos aber war es ein Fehler, daß man die ausgezeichneten Kräfte, die gerade in dem sogenannten hinteren Beamtentum ruhen, nicht mehr

ausgenützt hat, daß man diesem Beamtentum den unbedingt notwendigen Ansporn nahm, sich durch besondere Leistungen hervorzutun.

Wenn der Beamte weiß, daß seine Laufbahn abgebrochen ist, daß unüberwindliche Hindernisse einem Aufstieg entgegenstehen, dann fehlt das, was eine gut funktionierende Verwaltung gebraucht, nämlich die Berufsfreudigkeit. Man kommt allmählich zu einer Verkalkung des Beamten-Apparates, und so sind in der Zeit bis zur Revolution zahllose Kräfte allerersten Ranges in mittleren Beamtenstellungen verblieben, trotzdem sie, was Kenntnisse und Fähigkeiten anbelangt, für die Beförderung an höhere Stellen sehr geeignet waren. Althoff hat sich selbst einmal die größte Mühe gegeben, seinen Expedierenden Sekretär zum Regierungsrat zu befördern. Trotzdem er sich an sehr hohe Stellen wandte, konnte er seinen Wunsch nicht durchsetzen!

Diese Abschließung war, wie gesagt, ein Fehler, und wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Wollen wir zu einer wirklich brauchbaren Verwaltungs-Reform kommen, dann ist es notwendig, daß unser Beamtentum anders vorgebildet und auch anders ausgenützt wird, wie bisher. Der Grundsatz muß sein: Wenige aber ausgezeichnete Kräfte, Verwendung jedes Einzelnen an der Stelle, an der er gebraucht werden kann, und keine Verrichtung von Arbeiten durch Beamte höheren Grades, wenn die gleiche Arbeit durch einen minder-besoldeten Beamten geleistet werden kann. Will man das erreichen, dann muß man den Stand der Beamten des sogenannten mittleren Dienstes im allgemeinen heben. Man muß ihnen eine bessere Ausbildungsmöglichkeit verschaffen, damit sie in Zukunft auch Arbeiten verrichten können, die bisher von anderen geleistet wurden. Es ist nicht zutreffend, wenn man die Befürchtung hegt, daß daraus etwa höhere Besoldungsansprüche hergeleitet werden. Ich glaube vielmehr, daß in unserem Beamtentum mit seiner bewährten Tradition soviel Berufsethos vorhanden ist, daß sich die meisten freuen, wenn sie eine höhere Geistesarbeit leisten können, ohne daß sie dafür sofort eine entsprechende Entlohnung haben wollen. Aber damit ist nicht genug getan. Nicht nur die Entlastung der höheren Beamten ist anzustreben, trotzdem diese im Interesse der rationelleren Ausnützung der Arbeitskraft der höheren Beamten unbedingt notwendig ist. Man muß noch etwas anderes schaffen: Wenn das Wort von der „freien Bahn dem Tüchtigen“ kein leeres Schlagwort sein soll, dann muß man den Mut haben, endlich einmal die Schranken einzureißen, die früher die Beamten des mittleren und höheren Dienstes trennte. Man muß denen, die wirklich tüchtig sind, die Möglichkeit verschaffen, sich durch eigene Kraft emporzuarbeiten.

Um aber jedes Mißverständnis zu beseitigen, möchte ich ausdrücklich betonen, daß an der jetzigen Grundlage des höheren Beamtentums nicht gerüttelt werden soll, ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Anforderungen an die Gruppe der sogenannten höheren Beamten nicht hoch genug gestellt werden können. Auch der höhere Beamte muß in Zukunft eine ganz andere Ausbildung aufweisen als bisher. Neben einem gründlichen juristischen Studium werden vor allem mehr Kenntnisse des wirtschaftlichen Lebens und auch zugleich des

politischen Lebens notwendig sein. Hier ist noch sehr viel Arbeit zu leisten, die aber zum Teil von anderen Stellen geleistet werden muß, vor allem während der Universitätszeit und während der Ausbildung als Referendar und Assessor. Denn in Zukunft wird der vollakademisch vorgebildete Anwärter in erster Reihe für den höheren Dienst in Betracht kommen; aber bei jeder Behörde muß die Möglichkeit bestehen, daß nicht nur der auf dem vorschrittsmäßigen Wege ausgebildete Assessor die Anwartschaft auf den Regierungsrat hat, sondern daß diese Anwartschaft auch denen offenstehen soll, die durch eigene Kraft sich neben ihren praktischen Kenntnissen die notwendige wissenschaftliche Bildung angeeignet haben. Dabei wird man in den Anforderungen bei dieser zweiten Kategorie nicht milder sein dürfen; denn das Niveau sowohl der sogenannten höheren Beamten, wie des Beamten-tums überhaupt, darf in Zukunft nicht sinken, sondern muß gehoben werden. Und es sollen nur diejenigen aufsteigen, die auch wirklich den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gewachsen sind. Es darf sich nicht darum handeln, daß schematisch nach dem Dienstalter oder nach einem prozentualen Verhältnis Anwärter des mittleren Dienstes in die höhere Laufbahn einrangiert werden und hier „höhere Beamte zweiter Klasse“ werden. Es muß vielmehr jedem die Möglichkeit geboten werden, von der untersten Stufe bis zur obersten Stufe durch eigene Kraft empor-zusteigen. Hat der Anwärter des mittleren Dienstes die Kenntnisse erworben, die notwendig sind, um den Posten eines Regierungsrates aus-zufüllen, und hat er vor allem auch die übrigen Qualifikationen, so soll er, wenn er die erforderliche Prüfung bestanden hat, auch die gleichen Funktionen ausüben wie der Anwärter, der auf dem normalen Wege zum Regierungsrat gelangt ist. Man schaffe aber nicht, wie man es unglücklicherweise im Kriege gemacht hat, den „Feldwebel-Leutnant“, sondern muß den Mut haben, aus einem Feldwebel dann einen Leutnant zu schaffen, wenn er allen Anforderungen genau so gerecht wird, wie der Offiziers-Aspirant. Ich sage ausdrücklich „allen“ Anforderungen; denn es kommt nicht nur auf die wissenschaftliche Befähigung an, — trotzdem diese zweifellos die oberste Rolle spielt —, es müssen daneben noch die sonstigen Eigenschaften, die zum höheren Beamten notwendig sind, vorhanden sein, vor allem die Charakter-Eigenschaften, das persönliche Auftreten, das Benehmen des Beamten gegenüber der Außen-welt, gegenüber den Untergebenen und Vorgesetzten. Es sind das *Imponderabilien*, deren Berücksichtigung aber unbedingt notwendig ist, damit nicht der mittlere Beamte, der aufsteigt, in dem neuen Kreise in unerträgliche Verhältnisse hineingelangt.

Saben wir den Mut, das Tor, das bisher verschlossen war, zu öffnen, und die wirklich Auserlesenen hineinzulassen, so wird das ein mächtiger Ansporn sein sowohl für die Beamten des mittleren Dienstes im all-gemeinen als zugleich auch für die gesamten Anwärter des höheren Dienstes. Der auf normalem Wege vorgebildete Assessor bringt die vertiefte juristische und allgemein wissenschaftliche Bildung mit, der aus der mittleren Lauf-bahn Aufgestiegene die größere praktische Erfahrung. Beider Wettbewerb kommt der Verwaltung zustatten und verhindert vor allem das, worüber alle Ressortchefs klagen: die Versteinerung der Verwaltung.

(Schluß folgt.)